

Calmer Tagblatt

Nr. 164.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Soragseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 17. Juli 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mf. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsvorteil Mf. 1.20, im Fernverkehr Mf. 1.30. Beleggeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Günstiger Stand in den Argonnen. — Fortschritte in Nordwestrußland.

Um den Balkan.

Es steht schlecht um die militärischen Aussichten des Vierverbandes. Rußland steht vor dem entscheidenden Schlage, den es mit wenig Hoffnung auf Wendung der bisherigen Niederlagen erwarten dürfte, die Franzosen verbluten sich langsam an dem eisernen Wall der deutschen Westfront, die Italiener haben bisher auch keinerlei Vorteil an der österreichischen Grenze errungen und an den Dardanellen geht es ebensovornig vorwärts. Die Völker der Alliierten aber beginnen mutlos zu werden, und die Resignatio n scheint auch schon teilweise in die öffentliche Meinung eingedrungen zu sein. Mentschikoff erörtert in der „Nowoje Wremja“ die interessante Frage, wie es eigentlich komme, daß die Verbündeten mit ihrem Menschenreservoir von 320 Millionen nicht gegen die Zentralmächte aufkommen, die nur über eine Bevölkerung von 120 Millionen verfügen. Er kommt zu dem Schluß, daß den Heeren der Zentralmächte eben bessere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, wodurch 1 Mann von diesen 2 Feinde auf sich nehmen könne. Wir können Herrn Mentschikoff verraten, daß die Ueberlegenheit der Armeen der Zentralmächte noch in andern Momenten liegt, deren Studium wir ihm angelegentlich empfehlen. Da die Führer der feindlichen Heere die Ergebnislosigkeit ihrer Bemühungen, vorwärts zu kommen, doch durch irgend etwas begründen müssen, und da es ihnen an Menschenmaterial nicht fehlt, so ist es eben der Mangel an Ueberfluß von Munition, der für die bisherigen Mißerfolge verantwortlich gemacht wird. Seit langer Zeit ist deshalb ja auch die Industrie der Ententestaaten mobilisiert worden, weil von Amerika anscheinend doch nicht so viel Munition geliefert wird, daß der deutsche Militarismus damit bezwungen werden könnte. Aber auch diese Mittel erscheinen der Entente, trotzdem sie durch den verräterischen Bundesgenossen der Zentralmächte weiter gestärkt worden ist, noch nicht erfolgversprechend genügend, man muß die ganze Welt gegen Deutschland aufbringen. In wirtschaftlicher Hinsicht ist das den Ententestaaten, namentlich England, ja schon in der Hauptsache gelungen. Man hat einfach in völkerrechtswidriger Weise den Handel der neutralen Staaten eingengt und unter Kontrolle gestellt, damit die Zentralmächte von allen überseeischen Verbindungen abgeschnitten sind. Wo man bei den Neutralen auf Widerstand bezüglich der Aufkotronierung der Kontrolle stieß, da wurden die unverkäuflichsten Preßmittel angewendet, unter denen heute besonders Norwegen und Griechenland, aber auch Bulgarien und Rumänien zu leiden haben, indem die Kriegsschiffe der Entente gegen alles Völkerrecht die Küsten dieser Staaten einfach blockieren. Gleichlaufend mit diesem militärischen Druck geht die diplomatische Bearbeitung der Neutralen gerade im jetzigen Augenblick der für den Vierverband äußerst ungünstigen Situation. Die Ententevölker brauchen zur Aufkühlung ihrer abgestumpften Nerven irgend ein „freudiges“ Ereignis und da anscheinend selbst die militärischen Führer im Osten, Westen und Südwesten für eine Wendung zum Besseren nicht zu garantieren vermögen, so werden jetzt die Balkanstaaten mit Hochdruck bearbeitet. Man will mit ihrer Hilfe wenigstens einmal vorerst die Türkei niederwerfen. Es wird jetzt versucht, die Interessengegensätze zwischen Rumänien und Bulgarien auszusöhnen; Serbien muß einfach nachgeben, weil es seine Schuldigkeit getan hat. Wie man hört, sollen Verhandlungen dieser beiden Staaten unter Vermittlung Roms geführt werden, die eine Verständigung erstreben wohl nach der Richtung, daß Rumänien gegen Oesterreich-Ungarn, Bulgarien gegen die Türkei gehen solle. Italien soll sogar soweit gegangen sein, Griechenland den Besitz von Tripolis anzubieten, wenn es an die Seite des Dreiverbands trete, wofür es dann von Frankreich den östlichen Teil von Tunis erhalten würde. Daß in Rumänien eine gewisse Strömung gegen Oesterreich-Ungarn vorhanden ist, sieht man an den neuerlichen rumänischen Durchfuhrverboten, die ihre Spitze gegen

den wirtschaftlichen Verkehr der Türkei mit den Zentralmächten richtet. Wir sind aber der Ansicht, daß die Balkanstaaten doch seimezeit, als Rußland Galizien befehzt hatte, andere Chancen zum Eingreifen gehabt hätten, als jetzt, da der russische Koloß so ziemlich niedergedrungen ist. Die interessierten Balkanstaaten werden sowohl aus der älteren als auch aus der jüngsten Geschichte das Fazit darüber zu ziehen wissen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn Rußland und Italien die vorherrschenden Mächte auf dem Balkan würden.

O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 16. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Am 14. Juli ist bei einem der Angriffe in der Gegend von Souchez ein Grabentücht südlich des Kirchhofs verloren gegangen. Wiederholte Versuche der Franzosen, uns die in den Argonnen erklärten Stellungen zu entreißen, schlugen fehl, die Stellungen sind fest in unserer Hand. Die gestern und vorgestern hart westlich der Argonnen geführten starken französischen Angriffe scheiterten gegenüber der tapferen Verteidigung der norddeutschen Landwehr, die dem Feind in erbitterten Nahkämpfen große blutige Verluste zufügte und ihm 462 Gefangene abnahm. Seit dem 20. Juni haben unsere Truppen in den Argonnen und westlich davon mit kurzen Unterbrechungen erfolgreich gekämpft. Neben dem Geländegewinn und der Materialbeute ist bisher die Gesamtzahl von 116 Offizieren, 7009 Mann französischer Gefangener erreicht worden. Auf unserer an die Argonnen östlich anschließenden Front fanden lebhafteste Feuerkämpfe statt. Feindliche Angriffe wurden mühselos abgewehrt. In der Gegend Leintren, östlich von Luneville, spielten sich Vorpostengefächte ab. Auf feindliche Truppen am Gerardmer warfen unsere Flieger Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Popeljan haben unsere Truppen die Windau in östlicher Richtung überschritten. Südwestlich von Kolno und südlich Prasanz machten wir unter siegreichen Kämpfen weitere Fortschritte.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WTB.) Wien, 16. Juli. Amtlich wird mitgeteilt vom 16. Juli, mittags: Russischer Kriegsschauplatz. Die Kämpfe am Dnjestr dauern an. Die Versuche der Russen, unsere auf das Nordufer des Flusses vorgebrungenen Truppen durch heftige Gegenangriffe zu werfen, blieben ohne Erfolg. Wir machten 12 Offiziere und 1300 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Bei der Erzwingung des Dnjestr-Übergangs und in den darauffolgenden Gefechten fand das Kärntner Infanterie-Regiment Nr. 7 wieder Gelegenheit, besondere Proben seines Heldennutes abzulegen. In der Gegend von Sotal kam es gleichfalls auf beiden Seiten zu reger Gefechtsstätigkeit. Unsere Truppen nahmen stürmender Hand mehrere Stützpunkte, so das Bernhardinerkloster, unmittelbar bei Sotal. An den anderen Fronten blieb die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz. Gestern war sowohl an der küstentländischen als auch an der Kärntner Grenze eine erhöhte Tätigkeit der feindlichen Artillerie wahrzunehmen. An der Dolomitenfront wurden mehrere italienische Bataillone, die unsere Stellungen bei Ruffiedo und im Gemärt an der Straße Schluberbach-Budelstein angriffen, unter bedeutenden Verlusten abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der russische Rückzug in Nordwestrußland.

Kopenhagen, 16. Juli. Aus Petersburg wird, wie der „Deutsch. Tagesz.“ depechiert wird, gemeldet: Die Militärbehörden erlassen für Livland, Kurland und Estland folgenden Befehl: Alle Fabriken und Werke der Stadt Riga und des Rigaischen Kreises, die Aufträge für die Militär- und Marineämter ausführen, sind verpflichtet und haben damit sofort zu beginnen, nach ihrer Wahl nach Ortschaften in der Richtung Nordwest mindestens auf eine Entfernung von 200 Werst von Riga abzugeben. Die Rigaschen Zeitungen melden: Die Kreispolizeien von Goldingen und Ludum fordern die männliche Bevölkerung von 18 bis 45 Jahren beider Kreise auf, die Wohnorte zu verlassen, das Vieh fortzutreiben, die Hausgeräte, namentlich kupferne und messingene, fortzuschaffen. Personen anderen Alters können zurückbleiben, doch ist ihnen das Fortziehen anzuraten. Um Gedränge auf Landstraßen zu vermeiden, wurden einzelnen Gemeinden bestimmte Marschrouten angewiesen, außerdem befohlen, vor dem Wegzug alles Korn auf dem Halm, sowie alle Nahrungsmittel, die nicht fortgeschafft werden können, zu vernichten. Die Eisenbahn auf der Mitauer Linie ist seit einigen Tagen für den Personenverkehr vollständig eingestellt.

Die Räumung des Warschauer Bezirks.

Köln, 16. Juli. Die „Köln. Zeitg.“ meldet aus Zürich: Die russischen Blätter verzeichnen die planmäßige Räumung des Militärbezirks Warschau, der, wie „Rjetsch“ sagt, nächstens der Schauplatz gewaltiger Kämpfe wird, andere Blätter erklären die Räumung des Militärbezirks von aller überflüssigen Bevölkerung mit der Notwendigkeit, den Bezirk von Elementen zu säubern, die Unruhen verbreiten könnten. Der Militärkritiker des „Ruskoje Slowo“ stellt fest, daß die russische Armee auf der ganzen Front von der Pilica bis zum Dnjestr den Rückzug auf neue Stellungen fortsetzt. Die stattfindenden Kämpfe seien nur Rückzugskämpfe.

Die Kämpfe in der Bukowina.

Butarejt, 16. Juli. Einer Meldung des „Universum“ zufolge, die der „Deutsch. Tagesz.“ übermittelt wird, begannen gestern im Norden der Bukowina heftige Artilleriekämpfe. Die Oesterreicher besetzten die Höhen zwischen Pruth und Dnjestr, offenbar in der Absicht, die russischen Stellungen zu durchstoßen. Die Russen leisteten verzweifelten Widerstand und konzentrierten in der Gegend von Liptany und den Ortschaften um Nowosielitza starke Infanteriemassen. An Zahl sind sich die Gegner auf dieser Front ungefähr gleich, während die österreichische Armee an Munition überlegen ist. Während des gestrigen Tages trafen fortgesetzt Verstärkungen für die Oesterreicher ein. Man erwartet hier eine starke Offensivbewegung der Oesterreicher gegen Besarabien.

Die Verluste der Franzosen bei Arras.

(WTB.) Berlin, 16. Juli. Im allgemeinen ist es nur schwer möglich, die Verluste des Gegners in einer großen Schlacht einigermaßen richtig anzugeben. Da die französische Regierung es ängstlich vermeidet, die Verluste der Republik selbst bekannt zu geben, ist es von besonderem Interesse, diese wenigstens schätzungsweise festzustellen. Nach der Schlacht bei Arras ist von deutscher Seite ein Versuch dieser Art gemacht worden. Dabei wurden u. a. auch die Aussagen der französischen Gefangenen verwertet, deren Truppenverbände an den Kämpfen beteiligt waren. Wie wir der „Gazette des Ardennes“ entnehmen, ist der Gesamtverlust der Franzosen an Toten, Verwundeten und Gefangenen in der Schlacht bei Arras dieser, auf allen erreichbaren Unterlagen beruhenden gewissenhaften Feststellung wie folgt zu schätzen: 3. Armeekorps 15 000 Mann, 9. Armeekorps 6000, 10. Armeekorps 10 000, 17. Armeekorps 4300, 20. Armeekorps 10 500, 21. Armeekorps 8000, 33. Armeekorps 11 000, 48. Division 4000, 55. Division 3500, zusammen 78 300 Mann. Vergleicht man diese Zahlen

Amtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung
betreffend Verarbeitungsverbot und Bestands-
erhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.
Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzelverfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend. (Stichtag.)

§ 2.
Verarbeitungsverbot für unverspinnene Bourette- und ungefärbte Bourette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unverspinnener Bourette-Seide und ungefärbten Bourette-Garnen in allen Nummern zu andern als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

- Als Verarbeiten zu Heereszwecken gilt nur:
1. Verarbeitung roher, unverspinnener Bourette-Seide zu ungefärbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

die zweifellos ziemlich genau der Wirklichkeit entsprechen, mit dem Ergebnis, das die Kämpfe bei Arras für unsere Gegner gehabt haben, so kann man es durchaus begreiflich finden, daß die französische Regierung dem Volke die Größe der von ihm gebrachten Opfer zu verbergen sucht.

Von unseren Feinden.

Die französische Sozialdemokratie für den Krieg.

(WTB.) Paris, 16. Juli. (Agence Havas.) Bei Schließung des Kongresses am 13. Juli nahm die sozialistische Partei einstimmig einen Beschluß an, in dem von neuem ihr unerschütterliches Vertrauen in die Sache der Verbündeten und des republikanischen Frankreichs bekräftigt worden ist. Der Kongreß erachtet, daß es nach 11 Kriegsmonaten nur einen dauerhaften Frieden geben könne, der auf der Grundlage der Nationalitäten aufgebaut sei, der für die Völker die Freiheit, über sich selbst zu verfügen, in sich schließt, sowie die absolute Achtung politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Nationen, der Organisation eines obligatorischen Schiedsgerichts, das eine demokratische Kontrolle der Verpflichtungen gestatte und die Bildung einer internationalen, mit Vollzugsgewalt ausgestatteten Macht. Diese Ziele sind dem Verschwinden des gewalttätigen und am wenigsten gewissenhaften Imperialismus untergeordnet. Die sozialistische Partei erklärt sich deshalb von neuem bereit, ihre Hilfe dem Werke der Landesverteidigung ohne Zurückhaltung, ohne Entmutigung oder Mattigkeit weiter zu bringen. Mit dem gesamten Land und seinen Verbündeten werde die Sozialistenpartei die Befreiung des mutigen und loyalen Belgiens und der besetzten Gebiete Frankreichs fortsetzen, ebenso an der Wiederherstellung des Rechtes für Elsaß-Lothringen mitwirken. Um dieses Ergebnis zu erreichen, fordert die Partei, daß die Regierung, das Parlament, die Führer und die Soldaten ihre Pflicht tun. Eine fieberhafte Tätigkeit müsse sich des Innern des Landes bemächtigen, eine Tätigkeit, die sich mit unwiderstehlicher Kraft bis an die Front erstrecken werde. Alle diejenigen, welche mit einem kleinen Teile der Landesverteidigung beauftragt seien, schuldeten strenge Ausführung ihrer Pflichten. Die Partei sei entschlossen, der Regierung zu helfen und Mittel in Anwendung zu bringen, um die Bürokratie mit den modernen Notwendigkeiten der Industrie in Einklang zu bringen. Der Kongreß schloß, indem er gemäß den Erklärungen in London, jede Oberungspolitik außer (!) den legitimen (!) Wiederherstellungen und jede Entmutigung verurteilt. Der Kongreß billigte die von den Truppen seit Beginn des Krieges entfaltete Tätigkeit und gab ihnen Vollmacht,

2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeuteln dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
- Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Belegscheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Belegschein unverzüglich nachzubringen. Die Belegscheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu beziehen.

§ 3.
Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:

1. Rohe, unverspinnene Bourette-Seide (Seidenabfälle),
2. ungefärbte Bourette-Garne in allen Nummern,
3. rohe unverspinnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide,
4. Schappe-Seidengarne
a) einfach bis zur Nummer 100,
b) zweifach bis zur Nummer 200/2.
5. rohe, unverspinnene Tussah-Seide,
6. ungefärbte Tussah-Seidengarne in allen Nummern.

§ 4.
Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen Rechtes, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zur Zeit in Gewahrsam hat.

§ 5.
Meldebuch.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Benutzung des amtlichen Meldebuches für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

Die amtlichen Meldebücher sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich.

Die Meldebücher sind vorschriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgebrachten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebuch nicht enthalten, auch dürfen bei Ein-

führung der Meldebücher sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebuch dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung von Meldebüchern benutzten Briefumschlägen ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebuch für Seide“.

§ 6.
Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Ueber die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände in Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Stuttgart, den 15. Juli 1915.

Stv. Generalkommando XIII. Armee-Korps:
von Marchtaler.

Die Gemeindebehörden

werden angewiesen, obige Bekanntmachung alsbald nach ihrem Erscheinen am Rathaus auszuhängen.

Calw, 15. Juli 1915.

A. Oberamt: Binder.

das Werk der Landesverteidigung in demselben Sinne in unerschütterlicher Festigkeit fortzusetzen.

Italienische Kopfschmerzen.

Bukarest, 16. Juli. Aus Rom wird, wie der „Deutscher Tagess.“ von hier berichtet wird, dem „Univer.“ sowie anderen Blättern gemeldet, daß es zwischen dem König Viktor Emanuel und dem Generalstabschef Grafen Cadorna zu scharfen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. Cadorna, der anfänglich sehr gegen eine Beteiligung Italiens an der Dardanelleinstürmung war, hat nämlich inzwischen seine Meinung geändert und tritt jetzt dafür ein, daß italienische Truppen schon in der nächsten Zeit nach dem Osten gesandt werden. Der König ist jedoch dagegen. Nun hat Cadorna sogar den Ministerpräsidenten zu Hilfe gerufen, der in sehr energischer Weise für den Generalstabschef Partei nahm. Salandra soll sogar mit seinem Rücktritt gedroht haben. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Turin, 16. Juli. Die „Stampa“ berichtet, wie der „Deutscher Tagess.“ gemeldet wird, der geistige Minister hat auch die auswärtige Politik und internationale Lage besprochen. Besonders das Balkanproblem scheine der italienischen Regierung Kopfschmerzen zu bereiten. Man sei heute doch seiner Sache in dieser Beziehung nicht so sicher wie vor dem Kriege, wo man von einem Bündnis zwischen Italien und Rumänien gesprochen habe. Die Besprechungen sollen morgen fortgesetzt werden. Mit der Anleihe scheine es nicht vorwärts zu gehen und das Gespenst einer Zwangsanleihe durch Notenausgaben sei in bedrohliche Nähe gerückt. Weiter, meldet die „Stampa“, soll das Gesamtergebnis der Zeichnungen auf die Nationalanleihe vorläufig nicht veröffentlicht werden.

Der Kohlenarbeiterstreik in Südwales.

(WTB.) Rotterdam, 16. Juli. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Arbeit in den Kohlengruben von Südwales ruhte gestern, obwohl der Streik nicht allgemein ist. Die Schätzungen über die Anzahl der Ausständigen gehen dort auseinander. Vertreter des Handelsamtes befinden sich jetzt in Cardiff, wo sie mit den Führern der Bergarbeiter Besprechungen abhalten. Solange die Verhandlungen schweben, will man sich nicht des Munitionsgerichtshofs bedienen.

Chiasso, 16. Juli. Der „Secolo“ meldet, wie dem „Lok.-Anz.“ von hier gedruckt wird, aus London vom 15. Juli: 150 000 Arbeiter der Kohlenbergwerke in Wales haben heute die Arbeit niedergelegt, da die Maßregeln der Regierung zu spät getroffen wurden. Die Regierung sei fest entschlossen, keine längere Disziplin zuzulassen und habe schon zu verstehen gegeben, daß sie nicht nur gerichtlich gegen die verantwortlichen

Führer vorgehen, sondern auch die Kassenbestände der Arbeiterverbände mit Beschlagnahme belegen werde, um die Verteilung von Unterstützungsgeldern an die Ausständigen zu verhindern. Viele Arbeiter seien dafür, die Lohnfrage einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu übergeben. Schlimmstenfalls werde der Ausstand nicht länger als bis Sonntag dauern. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so sei doch für die Kriegsmarine der verbündeten Mächte nichts zu befürchten, da diese auf Monate hinaus mit Kohlen versehen sei.

Bermischte Nachrichten.

Die Sozialdemokratie gegen den Lebensmittelwucher.

Berlin, 16. Juli. Auch der Parteivorstand der Sozialdemokratie tritt gegen den Lebensmittelwucher auf. Laut „Vorwärts“ werden ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händler Höchstpreise für alle Lebensmittel gefordert.

Die neue Note Amerikas.

(WTB.) Frankfurt a. M., 17. Juli. (Privat.) Die „Frkf. Ztg.“ meldet aus New York: Präsident Wilson arbeitet die neue Note aus, in der er endgültig den amerikanischen Standpunkt präzisiert. Er legt dar, daß Amerika über den Schutz der Amerikaner auf See nicht verhandeln könne und deutet an, daß die bisherigen Vorfälle ohne Folgen bleiben würden, sofern Deutschlands submarine Praxis nicht weitere amerikanische Opfer fordere. Damit schließt Amerika die Korrespondenz.

Russische Geschütze aus Amerika.

Budapest, 16. Juli. Wie laut „D. L.“ hiesige Blätter melden, wurden nach Czernowitz zwei Geschütze großen Kalibers gebracht, von denen man feststellen konnte, daß Rußland sie erst vor kurzem aus Amerika erhalten hatte.

Die japanischen Offiziere in Rußland.

Lemberg, 16. Juli. Als die Russen Lemberg räumen mußten, ließen sie dort acht Geschütze großen Kalibers zurück, die Rußland aus Japan bezogen hatte und zu deren Bedienung auch japanische Offiziere mitgeschickt worden waren. Die Russen benutzten diese Geschütze nur dreimal. Sie behandelten nämlich, wie der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet wird, die japanischen Offiziere so geringschätzig, daß diese die Geschütze im Stiche ließen und in die Heimat zurückkehrten.

Die Volksernährungsfrage im württembergischen Landtag.

In 10 Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für innere Verwaltung, die hierbei gemeinsam unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Kiene tagten, wurden in Anwesenheit des Staatsministers des Innern Dr. v. Fleischhauer — zu einer Sitzung war der Kriegsminister v. Marchtaler anwesend —, Maßnahmen und Anregungen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaftlichen Fürsorge in der Zeit vom 30. Juni bis 10. Juli eingehend durchberaten und zwar nach den Hauptgebieten 1. Getreide-, Mehl- und Brotversorgung, 2. Kartoffel- und Fleischversorgung, 3. Milchversorgung, 4. Versorgung mit anderweitigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Bei der Beratung trat durchweg eine erfreuliche Einmütigkeit in Bezug auf die anzustrebenden Ziele, wirtschaftliches Durchhalten und Sicherstellung ausreichender Volksernährung zu erträglichen Preisen zutage, während hinsichtlich der Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles in einzelnen Punkten die Auffassungen auseinandergingen.

Die Getreide- und Mehlpreisfrage.

Anträge wurden folgende gestellt: Vom Abgeordneten Keil der Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen 1. Im Bundesrat auf eine weitere wesentliche, alsbald in Kraft tretende Herabsetzung der Höchstpreise für Getreide hinzuwirken; 2. dafür zu sorgen, daß die Festsetzung der Mehl- und Brotpreise durch die Kommunalverbände im richtigen Verhältnis zu den Getreidepreisen erfolgt. Von den Abgeordneten Ströbel und Vogt-Weinsberg wurde ein Ersuchen an die Regierung beantragt, im Bundesrat darauf hinzuwirken, 1. daß die für die neue Ernte festzustellenden Höchstpreise den Erzeugungskosten und den diesjährigen Erntemengen entsprechen; 2. daß Mehl-Höchstpreise festgesetzt werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Getreidepreisen stehen. Das Zentrum beantragte: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Preis für Mehl unter Berücksichtigung der Lage der minderbemittelten Verbraucher durch Feststellung eines entsprechenden Höchstpreises ermäßigt und eine Feststellung der Höchstpreise für Getreide getroffen wird, die den Erzeugungskosten der Landwirtschaft genügend Rechnung trägt und ungerechtfertigte Gewinne des Handels und der verarbeitenden Gewerbe vermeidet.

Auf Grund einer Unterausschuss-Beratung wurde folgender Vermittlungsantrag Gröber-Vielhagen-Keil-Maier gestellt: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Preis für Mehl unter Berücksichtigung der Lage der minderbemittelten Verbraucher durch Feststellung eines entsprechenden Höchstpreises ermäßigt wird. Zu diesem Zweck soll auch eine Herabsetzung des Höchstpreises für Brotgetreide herbeigeführt werden, die den Erzeugungskosten der Landwirtschaft genügend Rechnung trägt, aber ungerechtfertigte Gewinne, zumal des Handels und der verarbeitenden Gewerbe, vermeidet. Der Abgeordnete Ströbel stellte anstelle des früheren folgenden Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß bei der Bemessung der Höchstpreise für Getreide, Mehl und Brot die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche Lage berücksichtigt und ungerechtfertigte Gewinne des Handels, der verarbeitenden Gewerbe, der Bedarfs- und Ueberfluß-Kommunalverbände sowie der Produzenten vermieden werden. Bei der Abstimmung wurde Satz 1 des Vermittlungsantrags einstimmig, Satz 2 mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen; dadurch entfiel der Antrag Ströbel.

Die Kartoffel- und Fleischversorgung.

Bei der Aussprache über Kartoffel- und Fleischversorgung wurde das Vorgehen des Bundesrats betreffend Kartoffelpreise, ferner die Preistreiberien durch den Handel und durch Zurückhalten der Produzenten, sodann die übermäßige Schweineabschlachtung bemängelt, richtige Höchstpreise für Fleisch angesichts der ver-

schiedenen Qualität für nicht wohl möglich, Beschlagnahme von Kartoffeln für höchst unzumutbar erklärt, sodann der direkte Bezug der Städte von Viehgenossenschaften und der Verkauf nach Lebendgewicht statt Schlachtgewicht empfohlen. Vom Abgeordneten Matutat wurde beantragt: 1. Die Staatsregierung zu ersuchen, ausweichende Vorkehrung dafür zu treffen, daß die Bevölkerung sich alsbald nach der Ernte mit Kartoffeln zu mäßigen Preisen versehen kann und zu diesem Zweck dafür einzutreten, daß rechtzeitig Höchstpreise festgesetzt und den Kommunalverbänden und Gemeinden Beschlagnahme- und Enteignungsrechte eingeräumt werden; 2. die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß der minderbemittelten Bevölkerung die notwendige Fleischnahrung zu mäßigen Preisen zugänglich gemacht wird, insbesondere durch Festsetzung von Höchstpreisen für Vieh, Fleisch u. Wurstwaren. Bei der Abstimmung wurden im Antrag Ziff. 1 auf Vorschlag Kiene die Worte „Beschlagnahme und“ mit 21 gegen 6 Stimmen gestrichen und hernach der so eingeschränkte Antrag einstimmig angenommen. Im Antrag Ziffer 2 wurde zunächst das Wort „Vieh“ mit 21 gegen 6 Stimmen gestrichen, dann vom Antragsteller die Worte „und Wurstwaren“ weggelassen und der so gestaltete (Höchstpreise nur noch auf Fleisch vorsehende) Antrag mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen.

Drei volle Sitzungen beanspruchte die Aussprache über Milchversorgung. In der Debatte wurde von mehreren Seiten das von Professor Wader-Hohenheim in einer Sitzung der Zentralstelle für Landwirtschaft erstattete Gutachten einer starken Anfechtung unterzogen. Das Zentrum stellte nach Zurückziehung eines die Milchversorgung in Stuttgart speziell betreffenden Antrags folgenden Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen: 1. daß die Gemeinden und Oberämter von dem ihnen zustehenden Recht, Höchstpreise für Milch festzusetzen, zum Schutz der Verbraucher gegen übertriebene Preisforderungen in tunlichster Anlehnung an die bisher bestehenden örtlichen Preise Gebrauch machen; 2. daß die Gemeinden, wenn die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch zur Verhinderung einer Ueberlastung der Verbraucher nicht genügt, die ihnen zur Pflege der Kriegswohlfahrt obliegende Nahrungsmittelfürsorge durch Beschaffung guter und billiger oder soweit nötig auch unentgeltlicher Milch für die Bevölkerung betätigen und daß den Gemeinden hierfür aus den im Haushalt des Reichs und des Landes für Kriegswohlfahrtspflege bewilligten Geldmitteln (vergl. Art. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 1915) eine ausreichende Unterstützung gewährt wird. Die Fortschrittliche Volkspartei beantragte: Die Staatsregierung zu ersuchen, falls keine Verständigung zwischen der Vertretung der Milchproduzenten und der Verbraucher zustande kommt, für Milch, Butter und Käse Höchstpreise unter Unterabteilung der einzelnen Landesstellen festzusetzen und erforderlichenfalls ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, wie sie die bayerischen Kommmandierenden Generale getroffen haben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Pflüger betreffend Milch mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt, der Antrag Pflüger betreffend Butter und Käse mit 25 gegen 5 Stimmen angenommen, hernach der Zentrumsantrag in Ziffer 1, nachdem die Streichung des Zusatzes „in tunlichster Anlehnung an die bisher bestehenden örtlichen Preise“ mit 25 gegen 5 Stimmen abgelehnt war, mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen, der Antrag in Ziffer 2 mit 23 Stimmen gegen 1 Nein und 6 Enthaltungen angenommen. Nach einer Unterausschuss-Beratung wurde der Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei zurückgezogen.

Anderer Nahrungsmittel und Bedarfsartikel.

In der weiteren Beratung wurden die hohen Preise für andere Nahrungsmittel und Bedarfsartikel wie für Kraftfuttermittel, Eier, Hülsenfrüchte und andere Verbrauchsgegenstände (Kohlen), ferner die zeitweilige Zuckerknappheit und die Notwendigkeit von Höchstpreisen für Groß- und Kleinhandel mit Zucker, um Preistreiberien entgegenzuwirken, erörtert, auf die spekulative

Zurückhaltung von Zuckervorräten seitens Händler und Fabriken hingewiesen. Nach der Erklärung des Staatsministers ist bezügl. der Hülsenfrüchte eine Verbrauchsregelung und Preisfestsetzung wie beim Reis durch den Bundesrat wohl angezeigt, die Frage der Eierpreisfestsetzung im Hinblick auf die weggefallene Einfuhr aus dem feindlichen Ausland eine besonders schwierige. Die Aussprache führte zu folgenden einstimmig angenommenen Anträgen: 1. Ein Antrag Ströbel: Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine Verbilligung der Kraftfuttermittel zwecks Ermäßigung der Erzeugungskosten für tierische Produkte herbeigeführt wird, sodann wurden die nachstehenden von Vertretern aller Fraktionen gestellten Anträge angenommen: 2. Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat für die Feststellung von Höchstpreisen für den Groß- und Kleinhandel in Kohlen und Koks, die der ungerechtfertigten Preistreiberie entgegenwirken, einzutreten. 3. Die Staatsregierung zu ersuchen der weiteren Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit allen wirksamen Mitteln entgegenzutreten und auf eine Herabminderung der bereits durchgeführten Preissteigerungen hinzuwirken, insbesondere im Bundesrat für eine Verbrauchsregelung und für die Feststellung von Höchstpreisen für Hülsenfrüchte, ferner für die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern zu angemessenen Preisen einzutreten. 4. Die Staatsregierung zu ersuchen, dafür einzutreten, daß eine Milderung des bestehenden Rechts dahin herbeigeführt wird, daß derjenige, der gewerbmäßig Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne des § 1 des Höchstpreisgesetzes Preise verlangt oder bietet, die den Anschaffungs- oder Erzeugungspreis zuzüglich eines angemessenen Nutzens wesentlich überschreiten, oder solche Gegenstände trotz Angebots angemessener Preise oder des festgesetzten Höchstpreises zurückhält, bestraft wird. Zu Ziffer 4 wurde ausgesprochen, daß ein solches Verbot mit Strafandrohung in erster Linie vom Bundesrat ausgehen sollte.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 17. Juli 1915.

Das Eisene Kreuz.

Kriegsreiwilliger Unteroffizier W. Luz von Dedensfronn, im Res.-Feldart.-Regt. 54, hat das Eisene Kreuz erhalten.

Kriegsauszeichnung.

Die silberne Verdienstmedaille haben erhalten: Philipp Kraft und Karl Lang, im Res.-Regt. 119, Michael Maisenbacher, im Inf.-Regt. 125 und Friedrich Pfommer, im Landw.-Regt. 120, sämtliche aus Würzburg, ebenso der Reservist Martin Weber von Neuweiler.

Wohltätigkeitskonzert.

* Wir möchten nicht vergessen, nochmals auf das morgen abend 8 Uhr im „Badischen Hof“ zu Gunsten des hiesigen Roten Kreuzes stattfindende Wohltätigkeitskonzert hinzuweisen. Nach den uns vorliegenden Berichten von anderen Orten, wo die Künstler und Künstlerinnen auch ihre Kunst in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt hatten, steht den Besuchern ein hoher Genuß bevor, sowohl was die musikalischen als auch gesanglichen und deklamatorischen Darbietungen angeht. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Veranstaltung auch den gebührenden Zuspruch erfährt.

SCB. Stuttgart, 16. Juli. Wie man hört, ist beabsichtigt, die Zweite Kammer auf Donnerstag, den 22. Juli einzuberufen. Die Sitzungen der Zweiten Kammer werden voraussichtlich mit Dienstag, den 27. Juli beendigt werden.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellslager'schen Buchdruckerei, Calw.

Leinach.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkaufte am Montag, den 19. ds., nachmittags 1 Uhr, gegen bare Bezahlung:

ca. 39 Zentner Heu,
1 Futtererschneidmaschine.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Dhngemach, Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht Calw.

Kohlerstal.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkaufte am Montag, den 19. ds., nachmittags 4 1/2 Uhr, gegen bare Bezahlung

1 gut erhaltenes Fahrrad.

Zusammenkunft beim „Schiff“.

Dhngemach, Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht Calw.

Die Einwohnerschaft wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die

Sprechstunden d. Stadtschultheißenamts und die Kassenstunden der Stadtpflege

werktags von vormittags 8—12 Uhr

festgesetzt sind.

Es ergeht an die Einwohnerschaft das dringende Ersuchen mit Rücksicht auf die gegenwärtige außergewöhnliche Zeit und den dadurch hervorgerufenen Mehranfall an Geschäften die Sprech- bezw. Kassenstunden genau einzuhalten und werden Ausnahmen nur in dringenden Fällen zugelassen.

Calw, den 5. Juli 1915.

Stadtschultheißenamt.
A. B. Dreiß.

1 älterer guterhalt. Sofa,
1 schöne pol. Kommode
und 1 Bettstelle

billig zu verkaufen
Leberstraße 169 II.

Suche für einen jungen
Schneidergehilfen
eine geeignete Stelle
Hausvater Gugeler,
Stammheim.

Stadtgemeinde Calw.



Stammholz-Berkauf

am Donnerstag, den 22. Juli 1915, nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathaus

94 Fm. Nadelstammholz verschied. Klassen

aus den Stadtwaldungen Spitalberg, Rudersberg und Meistersberg im öffentlichen Aufsteich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden. Losverzeichnisse können von der Stadtpflege bezogen werden.

Calw, den 16. Juli 1915.

Stadtpflege:
Dreher.

1 Wagg. neue Frühkartoffeln

sind eingetroffen und können am Montag morgen 7 Uhr am Bahnhof Calw abgeholt werden zu bekannt gegebenem Preis.

Ott, Handliche Wirtschaft, Calw, Telefon 148.

Stammheim, 16. Juli 1915.

Trauer-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser lieber unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwiegerjohn und Schwager



Jakob Kober,

Reservist im Inf.-Regt. Nr. 119, bei einem Sturmangriff am 25. Juni den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

die Gattin: **Marie Kober**, geb. Schumacher, mit ihrem Kinde **Berta**.

Familie Kober.

Familie Schumacher.

Stammheim, den 17. Juli 1915.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Sohn und Bruder



Georg Mann,

im Infanterie-Regiment Nr. 121, im Alter von 22 Jahren, am 28. Juni den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat.

Die tieftrauernde Familie:

Michael Mann.

Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstag, den 22. Juli, 1 Uhr mittags, werden auf

Stammgut Georgenau, Gemeinde Möttingen,

ca. 300-400 Zentner Stroh verkauft.

Photogr. Ateller C. Fuchs, Calw

empfehlte sich für

Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 87.

Sämtl. Artikel u. Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Die neue deutsche Ernte

in Getreide (besonders Gerste und Weizen), Kartoffeln und Obst darf nicht zur Herstellung von Bier und Branntwein verwendet werden. Dazu gebe man ungesäuert seine Zustimmung durch Postkarte oder verlange eine Liste zur Sammlung von Unterschriften. Nur eine

Massenkundgebung an den Bundesrat

kann Erfolg haben. Scheue niemand die kleine Mühe. Weitere

Geldbeiträge sind willkommen.

Wer bereit ist, dem Worte die Tat folgen zu lassen, erkläre

sofort seinen Beitritt zum

Siegfriedbund

Volksbund für Enthaltbarkeit auf Kriegsdauer.

Dieses kleine Opfer, wenn Tausende es bringen, wird die Kraft zum Durchhalten und Siegen für unser Volk erhöhen. Man verlange Verpflichtungskarte.

Beitrag: 1/2 jährlich mindestens 50 Pfg. Bei 3 Mark Jahresbeitrag wird „Hellauf“, illustrierte Monatschrift zur Förderung der Enthaltbarkeit, geliefert. Beginn 1. Juli. Wer die Verpflichtung nicht auf sich nehmen will, trete als Gönner bei, Beitrag 1/2 jährlich mindestens 2 M.

Der Ausschuss zur Erhaltung wichtiger Nahrungsmittel

Stuttgart, Landhausstraße 223 II.

Universitätsprofessor Dr. von Froberg, Tübingen, Universitätsprofessor Dr. von Gröner, Tübingen, Forstmeister, Dr. Heck, Mökemühl, Frau Staatsanwalt Henning, Schwab. Hall, Pfr. Nast, Eckenweiler (Wbg.), Frau General von Dhwald, Eggell., Stuttgart, Universitätsprof. Dr. v. Wurster, Tübingen.

Zahnpraxis

F. Lück,
Bad Liebenzell.

Telefon Nr. 52.

Krumms Vollkorn,

Paket 20 Pfg.,
Deutsches

Mittagessen,

Paket 30 Pfg.,

Hohenl. Backmehl,

1-Pfund-Paket 70 Pfg.,

Spar- und Consumverein.

Suche für meine Dreschmaschine mit Strohpresse auf Beginn der Ernte einen

tüchtigen und zuverlässigen

Heizer,

der in jeder Beziehung selbständig ist, bei guter Bezahlung. Ebenso suche ich unter den gleichen Bedingungen einen

gewandt. Einleger.

Als Heizer wird gelernter Schloffer bevorzugt.

Frau Ludwig Vintenheil,
Kaufmann, Simmozheim.

1 bis 2 tüchtige

Holzschäler

können sofort eintreten bei

Carl Heinz, Holzhandlung,
Dillweihenstein.

Freundlich möbliertes heizbares

Zimmer

in freier Lage hat zu vermieten. L. Riß, beim „Röfle“.

Wohnung,

mit 3 Zimmern und Zubehör, auf 1. Oktober oder 1. Januar zu vermieten.

Fr. Groß, z. scharfen Eck.

Gefunde mittelgroße

Speise-

Zwiebeln,

sofort lieferbar, billigst bei

Köhler & Pflaum,
Weilberstadt.

Boden-Oel-

Ersatz,

(behördlich erlaubt),

sehr staubbindend und fetthaltig, empfiehlt

Spar- und Consumverein.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebrannt empfiehlt bestens

Telefon

120.

C. Serva.

Sonntag,

den 18. Juli, nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Hirsch in Bad Teinach

Grosses

Wohltätigkeits-Konzert

zu Gunsten der erblindeten Krieger.

Mitwirkende:

Frl. Annie Steiner vom Kgl. Hoftheater Stuttgart, Deklamation; Frl. Maria Kling vom Stadttheater Heilbronn, Gesang; Frl. Maria Mächtle, Heilbronn-Mannheim, Harfe; Frl. Johanna Mächtle, Heilbronn, Klavier.

Vortragsfolge:

1. Deklamation:
 - a) Jung gewohnt, alt getan G. Keller
 - b) Die Zeiten ändern sich Bierbaum
2. Gesang:
 - a) Ueber Nacht Hugo Wolff
 - b) Wiegenlied D'Albert
3. Harfenvortrag mit Klavierbegleitung:
 - a) Serenade Spindler
 - b) Klautschou Holländer
4. Deklamation:
 - a) Abgeblitzt Karl Völkel
 - b) Die Träne Thomas
5. Harfen-Solo:
 - a) Andante Zabel
 - b) Die Träne Thomas
6. Gesang:
 - a) Schmerzen Rich. Wagner
 - b) Träume
7. Harfe mit Klavierbegleitung:
 - a) Adagio Schubert
 - b) Deutscher Weltkrieg C. Flaischlen
8. Deklamation:
 - a) Lied ohne Worte Dübez
 - b) Grosse Fantasie für Harfe Thomas
9. Harfen-Solo:
 - a) Heimweh Hugo Wolff
 - b) Morgenhymne Hentschel.
10. Gesang:
 - a) Heimweh Hugo Wolff
 - b) Morgenhymne Hentschel.

1. Platz nummeriert Mk. 1,50; 2. Platz nummeriert Mk. 0,80. — Programm 10 Pfg.

Der Reinertrag wird in Teinach selbst abgeliefert.

Die

Spar- u. Vorschussbank Calw

eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Agentur der Württemberg. Notenbank

empfehle ihre Dienste zur Besorgung der ins Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere:

a) für Mitglieder:

Gewährung von Credit in laufender Rechnung.
Gewährung von Vorschüssen gegen Hinterlegung von Effekten, gegen Hypothek und Bürgschaft.
Diskontierung von Wechseln.

b) für Jedermann (als auch für Nichtmitglieder):
Ankauf von Schecks.

An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art.
Einlösung sämtlicher Coupons und ausländischen Geldsorten.

Vermietung sicherer Schrankfächer (Safes) unter Mitverschluss des Mieters.

Eröffnung verzinslicher Scheck-Contis.

Annahme von Kapitalien in jedem Betrag als Anlehen auf Schuldschein oder als Spareinlagen.

Einspanner- fuhrwerk

auf ca. 14 Tage gesucht.

Offerten mit äußerstem Preis an

Robert Harning, im Gasthof z. „Röfle“ in Calw, Tel. 5.

Büzbach.

Eine junge schöne

Fahrkuh

hat zu verkaufen



Johannes Hamann.